

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 015/2020
--	------------------------

Betreff:

Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Erbringung von Vermessungsleistungen in Zusammenhang mit der Ortsumgehung Sendenhorst/Albersloh L586

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	03.03.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	13.03.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Erbringung von Vermessungsleistungen im Zuge der Planungen zur L 586 Ortsumgehung Sendenhorst/Albersloh wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 haben sich das Verkehrsministerium NRW, die Stadt Sendenhorst sowie der Kreis Warendorf darauf verständigt, zur Beschleunigung des Planungsprozesses des Neubaus der Ortsumgehung Sendenhorst/Albersloh zusammen zu arbeiten. Die Unterstützung durch Stadt und Kreis bei dieser bedeutsamen Maßnahme wurde von Verkehrsminister Hendrik Wüst persönlich sehr begrüßt und dankend angenommen.

Mündlich vereinbart wurde im Ministerium, dass die Stadt Sendenhorst im künftigen Trassenverlauf notwendige Baugrunduntersuchungen vornehmen wird. Der Kreis Warendorf wird seinerseits die nach Vorgaben des Landesbetriebes notwendigen Vermessungsarbeiten entlang des Trassenverlaufes veranlassen. Kreis und Stadt werden nach Abschluss der vereinbarten Planungsleistungen diese an den Landesbetrieb übergeben, sodass von dort die weiteren Planungen erfolgen werden.

Die linienbestimmte Trasse der Ortsumgehung kann Anlage 1, dem Linienbestimmungsplan, entnommen werden.

Die Linienbestimmung der Ortsumgehung für Albersloh erfolgte durch die Bezirksregierung Münster in 2016. Die Trasse der rd. 4,7 km langen Umgehung befindet sich nordöstlich der Ortslage Albersloh dargestellt. Nördlich von Albersloh beginnt die Trasse an der L 586 und verläuft zunächst in östlicher Richtung. Im Anschluss sind Brückenbauwerke über die Werse, die WLE-Trasse und die L 585 vorgesehen. Nach Anbindung der K 33 quert die Umgehungstrasse zwei Wirtschaftswege um dann südöstlich von Albersloh wieder an die L 586 anzubinden.

Die vom Kreis Warendorf zu erbringende Planungsleistung ist zwischen der Kreisverwaltung und dem Landesbetrieb Straßen.NRW ausgearbeitet worden und in dem anhängigen Vereinbarungsentwurf niedergeschrieben (siehe Anlage 2).

Im vorliegenden Vereinbarungsentwurf werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Kostentragung der vom Kreis Warendorf zu erbringenden Teile der Planung einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen festgelegt.

Grundlage der zu erbringenden Vermessung basieren auf den Leistungsphasen 1-4 des Leistungsbildes „planungsbegleitende Vermessung“. Dieses sind im Einzelnen

- **LP 1: Grundlagenermittlung**, insbesondere Einholen von Informationen und Beschaffen von Unterlagen, Ortsbesichtigungen
- **LP 2: Geodätischer Raumbezug**, insbesondere Erkunden und Vermarken von Lage- und höhenpunkten, Fertigen von Punktbeschreibungen und Einmessungsskizzen, Auswertung der Messungen und Erstellen eines Koordinaten- und Höhenverzeichnisses
- **LP 3: Vermessungstechnische Planungsgrundlagen**, insbesondere topographische Geländeaufnahme einschl. Erfassung von Zwangspunkten, Aufbereiten und Auswerten erfasster Daten, Erstellen eines digitalen Lagemodelles mit planungsrelevanten Höhenpunkten
- **LP 4: Digitales Geländemodell**, Berechnung eines digitalen Geländemodells mit

Hilfe der Daten aus den LP 1 bis 3, Liefern der Pläne in analoger und digitaler Form

Seitens der Kreisverwaltung wird angestrebt mit den Ingenieurvermessungen ein leistungsfähiges Büro, unter Beachtung geltender Vergaberechtsbestimmungen, zu beauftragen. Dabei anfallende Ingenieurkosten werden an den Landesbetrieb weitergereicht und durch diesen beglichen.

Für die notwendigen Verwaltungstätigkeiten für eine Vergabe und Abwicklung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erhält der Kreis einen Verwaltungskostenzuschlag (vgl. § 4 Abs. 8 der Vereinbarung).

Ein ähnliches Vorgehen hat es bereits in der Vergangenheit zwischen beiden Vereinbarungsparteien im Zusammenhang mit der Optimierung der L 792, als wichtiger Zubringer zur A2. Hier hat der Kreis Warendorf für den Landesbetrieb die Planfeststellungsunterlagen für eine notwendige Vertiefung der Unterführung der DB Strecke Hamm-Hannover erstellen lassen. Der Planfeststellungsbeschluss hierfür ist 2019 rechtskräftig geworden.

Anlagen:

Anlage 1 - Linienbestimmungsplan

Anlage 2 - Vereinbarungsentwurf

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat